



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 04/2023 vom 30.01.2023

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Flurbereinigung Delmetal - Auslegung und Anhörung	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	3
Bekanntmachungen anderer Stellen	3



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Flurbereinigung Delmetal - Auslegung und Anhörung

**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen**
Galtener Straße 16
27232 Sulingen



Sulingen, 27.01.2023

Flurbereinigung Delmetal

Verf.- Nr.: 2369

Az.: Bk - 2369, HA WE

Auslegung und Anhörung

In der Flurbereinigung Delmetal, Verf.-Nr. 2369 findet gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die **Auslegung** und **Anhörung** über die Ergebnisse der Wertermittlung der **nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flurstücke** statt am:

Mittwoch, den 22.02.2023 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Zimmer 218 (1. Etage) des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Straße 16, 27232 Sulingen

In dem Anhörungstermin liegen die Ergebnisse der Wertermittlung der **nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke** zur Einsichtnahme aus.

Zu den genannten Zeiten stehen Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung zur Erörterung von Fragen über die Ergebnisse der Wertermittlung der **nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke** zur Verfügung.

Etwaige Einwendungen gegen die Wertermittlung der **nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke** können zu Protokoll gegeben werden.

Beteiligte, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, können sich durch einen ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Da im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens eine Flächenneuordnung erfolgt, wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten sich nicht nur von der richtigen Bewertung der eigenen Grundstücke, sondern auch der anderen am Verfahren beteiligten Grundstücke überzeugen sollten.



Im Auftrage

Burk

L.S.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kirchdorf, 27.01.2023

Samtgemeinde Kirchdorf

Der Samtgemeindebürgermeister

—
Kammacher

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen